

Dipl.-Ing. (FH) Manfred Spinner

Von der Industrie- und Handelskammer Ulm öffentlich bestellt
und vereidigter Sachverständiger für Schallimmissionsschutz

Tuchplatz 11 88499 Riedlingen
Telefon 07371/3660 Telefax 07371/3668
E-mail: ISIS_MSpinner@t-online.de

Anlage 5.2 zu
Drucksache Nr. 93/2019
öffentlich

Ingenieurbüro für
Schallimmissionsschutz

ISIS Manfred Spinner Tuchplatz 11 88499 Riedlingen

Steuernummer 79 480-02016

Stadtverwaltung Hechingen
Fachbereichsleitung Bau und Technik
Helga Monauni
Neustraße 4

72379 Hechingen

2. Mai 2019

A 1922

Lärmschutz Obertorplatz, Hechingen

BV Ärztehaus [REDACTED] (Nutzungsänderung)

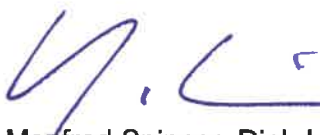
Sehr geehrte Frau Monauni,

anbei erhalten Sie meine Stellungnahme zum Bauvorhaben Ärztehaus [REDACTED] Frauengartenstraße 6 in Hechingen (Nutzungsänderung).

Bei der schalltechnischen Untersuchung zum Obertorplatz vom März 2019 wurde auch die Geräuschsituation am Gebäude Frauengartenstraße 6 betrachtet. An diesem betrachteten Gebäude, das in seiner Lage nur geringfügig vom heutigen Gebäude [REDACTED] abweicht, sind zwar Pegelerhöhungen durch die Planung am Obertorplatz zu erwarten, diese führen jedoch nicht zu Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV. Ein Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen im Sinne der 16. BImSchV ließe sich aus den Pegelerhöhungen somit nicht ableiten, sofern die Anwendbarkeit der 16. BImSchV gegeben wäre.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass zunächst der Bauherr selbst für die ausreichende Dimensionierung der Außenbauteile nach der DIN 4109 – Schallschutz im Hochbau – im Rahmen des Schallschutzes gegen Außenlärm verantwortlich ist. Dies gilt auch bei genehmigungspflichtigen Änderungen. Durch die Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums und des Wirtschaftsministeriums über Technische Baubestimmungen (VwV TB) vom 20. Dezember 2017 wurde die DIN 4109 – Schallschutz im Hochbau – Bestandteil der Landesbauordnung (§ 3 Abs. 2).

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Spinner, Dipl.-Ing. (FH)

